Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Eine Information für Kunden der chemischen Industrie, einschließlich Farben-, Lack-, Druckfarben-, Bauchemie- und Klebstoffindustrie zur Umsetzung der PPWR-Anforderungen zum 12. August 2026

Oktober 2026

Ab dem 12. August 2026 gelten die ersten Pflichten der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Diese Information richtet sich an Kunden der chemischen Industrie, einschließlich Farben-, Lack-, Druckfarben-, Bauchemie- und Klebstoffindustrie und dient der frühzeitigen Information über den Stand der ersten Umsetzungsmaßnahmen.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und die Mitgliedsunternehmen des *Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie* (VdL), der *Deutschen Bauchemie* (DBC) und des *Industrieverbandes Klebstoffe* (IVK) bereiten sich bereits seit längerem intensiv auf die neuen Anforderungen der PPWR vor. Ein erster wichtiger Schritt ist die Ausstellung der EU-Konformitätserklärung, die ab dem 12. August 2026 erforderlich ist.

Gemäß der PPWR muss das jeweils verantwortliche Erzeugerunternehmen die technische Dokumentation und die EU-Konformitätserklärung bereithalten. Diese Unterlagen dienen als Nachweis gegenüber den zuständigen Behörden und werden nur auf begründete Anfrage an diese Behörden übermittelt. Eine Weitergabe an Kunden oder andere Dritte ist gemäß der PPWR nicht vorgesehen.

Ab dem 12. August 2026 müssen in Verkehr gebrachte Verpackungen den zu diesem Zeitpunkt geltenden Anforderungen entsprechen. Verbindliche und produktspezifischere Auskünfte können ausschließlich die jeweiligen Hersteller bzw. Erzeuger geben.

Weitere Anforderungen folgen zu späteren Stichterminen in den Jahren 2028 und 2030. Diese müssen jedoch vor ihrer Umsetzung noch inhaltlich konkretisiert werden und können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt praktisch umgesetzt werden. Deshalb können Hersteller bzw. Erzeuger zu diesen zukünftigen Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt in der Regel noch keine konkreten Auskünfte erteilen.

Für die Erstellung der EU-Konformitätserklärung ist das Erzeugerunternehmen auf Informationen seiner Lieferanten angewiesen. Lieferanten von Verpackungen oder Verpackungsmaterialien sind daher nach Artikel 16 PPWR verpflichtet, die Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die Erzeuger für die Bewertung und Sicherstellung der PPWR-Konformität benötigen.

Derzeit werden einzelne Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der PPWR entlang der Wertschöpfungskette teilweise noch unterschiedlich ausgelegt. Das betrifft insbesondere die Erzeugerrolle und die damit verbundenen Pflichten. In einigen Fällen ist die rechtliche Einordnung daher noch nicht abschließend geklärt.

Je nach Position in der Lieferkette können auch Kunden der Lack-, Druckfarben-, Bauchemie- und Klebstoffindustrie unter die in der PPWR definierten Rollen des Erzeugers, Herstellers, Importeurs oder Vertreibers von Verpackungen fallen. Dann gelten für sie eigene Pflichten nach der PPWR. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Produkthersteller nach speziellen Kundenvorgaben herstellen, verpacken oder etikettieren, etwa bei Private-Label-Konzepten oder kundenspezifischen Verpackungslösungen.

Diese Kundeninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine rechtliche Beratung dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließende rechtliche Bewertung. Maßgeblich sind ausschließlich die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie deren Auslegung

durch die zuständigen Behörden. Sollten sich im Zuge der weiteren Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben Anpassungen ergeben, wird diese Kundeninformation entsprechend aktualisiert.

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55,
60329 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 2556-0
E-Mail: vci@vci.de

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt a. M.
Telefon: +49 69 2556-1411
E-Mail: vdl@vci.de

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt a. M.
Telefon: +49 69 2556-1318
E-Mail: info@deutsche-bauchemie.de

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Fischerstraße 2
40477 Düsseldorf
Telefon: +49 21 1679 3110
E-Mail: info@klebstoffe.com